

Architektenvertrag für Freianlagen

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten
Bürgermeister Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

dem [...]

– Architekt, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Architektenleistungen für Freianlagen für das Bauvorhaben „Realisierung des freiraumplanerischen Konzeptes für das Gelände um das zukünftige Rathaus in Denklingen (ehemals Gasthof Hirsch)“. Die Architektenleistungen sind auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

2. Vertragsgrundlagen

2.1. Grundlagen und Bestandteil dieses Vertrags sind:

- Funktionsbeschreibung des Architektenwettbewerbs Freianlagen in der Form der Ergebnisse des Vergabeverfahrens
- die noch aufzustellenden und fortzuschreibenden Termin- und Ablaufpläne,
- die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung 2013,
- die Ergebnisse des Architektenwettbewerbes über dieses Projekt

2.2. Der AN hat sich bei der Durchführung der von ihm geschuldeten Leistungen an folgende Vorschriften, Regelwerke etc. zu halten:

- die Vorschriften der VOB/B
- die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften,
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen,
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik,
- die Vorschriften der VOB/C,

- die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)
- die Unfallverhütungsvorschriften.

Soweit der AN gegenüber sonstigen am Bau Beteiligten, beispielsweise gegenüber vom AG beauftragten Bauunternehmen, Planern, Bauüberwachern, Sonderfachleuten oder dergleichen, Maßnahmen ergreift, hat er die vom AG mit diesen anderen am Bau Beteiligten vereinbarten vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen und seine Maßnahmen hiernach auszurichten.

- 2.3. Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsgrundlagen gilt die gemäß der Reihenfolge in Ziffer 2.1 vorrangige Grundlage. Unbeschadet dessen hat der AN den AG auf derartige Widersprüche, sobald sie für ihn erkennbar sind, hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn innerhalb einzelner Vertragsgrundlagen Widersprüche vorhanden sein sollten.

3. Leistungen des AN

- 3.1. Der AG beauftragt die vom AN zu erbringenden Leistungen stufenweise wie folgt:

mit Unterzeichnung dieses Vertrags die Leistungsphasen 1 - 4.

- 3.2. Die Beauftragung weiterer Leistungsphasen (separat oder mehrere gleichzeitig) steht dem AG frei. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser weiteren Leistungen besteht nicht.

- 3.3. Ausgenommen hiervon ist Leistungsphase 5, die bei Vorliegen des Baurechts und Sicherstellung der Finanzierung nur dem AN übertragen werden darf.

- 3.4. Die Bedingungen dieses Vertrags gelten für jede beauftragte Leistungsphase. Die Beauftragung muss schriftlich erfolgen. Aufgrund der stufenweisen Beauftragung kann der AN keine Erhöhung seines Honorars verlangen, es sei denn, der AG beauftragt eine weitere Leistungsphase nicht innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten seit Fertigstellung der letzten Leistungsphase. In diesem Fall kann der AN vor Ausführung eine Anpassung des Honorars verlangen, sollten sich die anrechenbaren Kosten aufgrund des Zeitablaufs erhöht haben.

- 3.5. Im Falle der Beauftragung sind vom AN die Grundleistungen der Leistungsphasen gemäß §§ 3 Abs. 2, 39 i.V.m. Anlage 11.1 HOAI zu erbringen.

1. Grundlagenermittlung,
2. Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung),
3. Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung),
4. Genehmigungsplanung,
5. Ausführungsplanung,

6. Vorbereitung der Vergabe,
7. Mitwirkung bei der Vergabe,
8. Objektüberwachung (Bauüberwachung und Dokumentation),
9. Objektbetreuung.

Ausgeschlossen ist die Flutlichtanlage iSd Kostengruppe 546 der DIN 276. Diese fällt in den Leistungsbereich des Elektro- und Lichtplaners.

- 3.6 Die vorstehenden Leistungen werden zu den vollen Vomhundertsätzen gemäß § 39 HOAI, beauftragt. Der AN ist verpflichtet, sämtliche Leistungen der ihm übertragenen Leistungsphasen auszuführen.

Dabei ist im Rahmen der Entwurfsplanung (Grundleistung Bereitstellen der Arbeitsergebnisse und Objektbeschreibung) eine Visualisierung als PowerPoint-Präsentation und 3d pdf zu fertigen, die das Objekt für die Gemeindegremien und die Öffentlichkeitsarbeit des AG umfassend darstellt. Die Arbeitsergebnisse sind als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten auf Anforderung in allen Datei-Formaten gängiger Planersoftware zur Verfügung zu stellen.

Zur Festlegung der Baukostenobergrenze gemäß Ziffer 5. 1 des Vertrages hat der AN im Rahmen der Kostenberechnung in der Entwurfsplanung eine vertiefte Kostenberechnung mit Festlegung der Qualitäten in Form von Leistungspositionen und nachvollziehbaren Mengengerüsten aufzustellen und fortzuschreiben.

Im Rahmen der Entwurfs-, Ausführungsplanung, Vergabe und Objektüberwachung ist ein Gemeinsamer Datenraum für alle anderen an der Planung und Ausführung fachlich Beteiligten einzurichten und während der Bauphase aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen der fortlaufenden Kostenermittlung und Kostenkontrolle sind die Kosten spätestens monatlich, ansonsten nach jeder nicht nur unwesentlichen Veränderung jeweils

positionsbezogen (Auflistung der Positionen nach Gesamtpreis absteigend, gewerke- und vergabeeinheitübergreifend gemäß Anlage 1)

bauteilbezogen (Pos.-LV, jeweils absolut und prozentual gemäß Formblätter Anlagen 2 und 3)

anlagenbezogen mit Positionen und Kosten pro Anlagenteil, nicht zuordenbare Anlagen/Bauteile werden getrennt ausgewiesen. Im Rahmen der Kostenberechnung sind die Kosten anteilig anlagenbezogen auszuweisen und den Nutzungsbereichen zuzuordnen (gemäß Anlage 4).

gewerkebezogen (jeweils absolut und prozentual gemäß Formblatt Anlage 5)

nach Fertigstellungsstand der einzelnen Gewerke unter Ausweisung von Mehrungen/Minderungen (jeweils absolut und prozentual gemäß Formblatt Anlage 6)

nach steuerlichen Kriterien

zu ermitteln und fortzuschreiben.

Im Rahmen der Objektüberwachung ist eine tägliche Präsenz des AN auf der Baustelle vereinbart.

Im Rahmen der Objektüberwachung ist das Ergebnis der Rechnungsprüfung dem AG neben der geprüften Abrechnung der ausführenden Unternehmer mit einem Begleitschreiben zur Zahlungsfreigabe jeweils nach Unternehmer, Rechnung, Zahlungsübersicht und freigegebener Zahlung gemäß Formblätter Anlagen 7.1 bis 7.5 mitzuteilen.

Im Rahmen der Objektüberwachung und Dokumentation sind Bestandspläne zum Stand der Abnahme bzw. etwaiger Mangelbeseitigungsmaßnahmen zu fertigen und dem AG im Datenformat .pdf/a und .dwg zu übergeben.

4. Koordinierungspflicht

4.1. Der AG hat die übrigen am Bau Beteiligten dem AN zu benennen.

4.2. Der AN hat seine Leistungen mit den Leistungen der übrigen am Bau Beteiligten zeitlich und fachlich zu koordinieren, die hierzu erforderlichen Abklärungen und Abstimmungen vorzunehmen und hierbei auf größtmögliche Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten. Der AN schuldet die Abstimmung der Schnittstellen zwischen Freianlagen und Gebäuden mit dem Objektplaner.

5. Baukosten

5.1. Der AN hat zur Einhaltung und Umsetzung der wirtschaftlichen und finanziellen Vorstellungen und Budget-Vorgaben des AG eine Kostenobergrenze als Beschaffenheitsmerkmal des Architektenwerks einzuhalten.

5.2. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird auf Grundlage der Kostenberechnung mit den dort

ausgewiesenen Gesamtkosten und den Bauwerkskosten der Kostengruppen 1-7 der DIN 276 (ohne Kosten des Grunderwerbs) eine Baukostenobergrenze definiert. Stellt sich im Zuge der Vergabe und des Kostenanschlags heraus, dass die Ansätze der Kostenberechnung überschritten werden, ist der AN verpflichtet den AG darauf hinzuweisen.

- 5.3. Der AN hat im Falle der Kostensteigerung auf Anforderung und in Abstimmung mit dem AG die Planung so anzupassen, dass die Überschreitung der Kostengrenze durch Einsparungen ausgeglichen wird. Die Einsparung ist dabei in Abstimmung mit dem AG entweder im gleichen Gewerk, in anderen Gewerken oder Kostengruppen vorzunehmen. Um die Plananpassung zu ermöglichen hat eine Auftragserteilung an die ausführenden Unternehmen erst zu erfolgen, soweit über Leistungen in Höhe von ca. 60 % der Kostenberechnung bindende Angebote vorliegen.

6. Termine und Fristen

- 6.1. Der vom AN zu aufzustellende Terminplan ist regelmäßig fortzuschreiben. Wesentliche Abweichungen sind dem AG unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
- 6.2. Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen so ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erbringen, dass die zwischen dem AG und den ausführenden Unternehmen vereinbarten Termine nicht aus Gründen gefährdet oder verzögert werden, die der AN zu vertreten hat. Er hat mit den bauausführenden Unternehmen eine Planlieferliste zu erstellen, welche die zwischen dem AG und dem ausführenden Unternehmen vereinbarten Termine ausreichend berücksichtigt.
- 6.3. Es ist dabei der verbindliche Zeitplan gemäß Anlage 8 zugrunde zu legen:
- 6.4. Sobald für den AN erkennbar ist, dass andere am Bau Beteiligte, insbesondere bauausführende Unternehmen, so zögerlich arbeiten, dass die zwischen diesen und dem AG vereinbarten Termine gefährdet sind, hat er den AG hierauf schriftlich hinzuweisen, damit dieser die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten kann.

7. Vergütung des AN

- 7.1. Das Honorar für die Leistungen richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objekts, nach dem Leistungsbild, nach der Honorarzone und nach der zugehörigen Honorartafel entsprechend den einschlägigen Vorschriften der HOAI. Ausgeschlossen sind die Kosten der Kostengruppe 546 der DIN 276, die der Planer nicht fachlich plant.

- Die anrechenbaren Kosten ergeben sich gem. § 6 Abs. 1 HOAI aus der Kostenberechnung

(§ 2 Abs. 11 HOAI) oder, soweit diese nicht vorliegt, aus der Kostenschätzung (§ 2 Abs. 10 HOAI) entsprechend den einschlägigen Vorschriften der HOAI.

- Die Vertragsobjekte werden nach Maßgabe von § 5 Abs. 1 und 4, § 40 i. V. m. Anlage 11, 11.2 HOAI in folgende Honorarzonen eingestuft:

- Freianlagen: Honorarzone III

- Die Parteien vereinbaren hiermit die Geltung

der Mindestsätze gemäß § 7 Abs. 1 HOAI

7.2. Für die Unterschreitung der vereinbarten Baukosten in Höhe gemäß Ziffer 5.1 erhält der AN 25 % des Differenzbetrags, höchstens jedoch 20 % des vereinbarten Honorars, wenn die Kostenunterschreitung unter Ausschöpfung technisch-wirtschaftlicher oder umweltverträglicher Lösungsmöglichkeiten ohne Verminderung des vertraglich festgelegten Standards herbeigeführt wird (§ 7 Abs. 6 HOAI).

7.3. Abweichend von Ziffer 5.1 des Vertrages werden nach Abschluss der Entwurfsplanung LPh 3 anrechenbare Kosten gemäß DIN 276 ermittelt und neben den Baukosten einvernehmlich festgelegt. Werden diese festgelegten anrechenbaren Kosten gemäß § 6 Abs. 3 HOAI aus Gründen überschritten, die der AN zu vertreten hat, wird ein Malushonorar in Höhe der Kostenüberschreitung, höchstens jedoch von 5 % des Honorars, vereinbart. Der Abzug wird mit Stellung der Schlussrechnung fällig.

8. Zeithonorar

8.1. Eine Bemessung des Honorars nach Zeitaufwand erfolgt nur, wenn dies zwischen den Parteien gesondert schriftlich vereinbart wird. In diesem Fall gelten folgende Stundensätze:

- für den AN persönlich: 75,00 Euro,
- für Berufsträger, die als Angestellte oder
- freie Mitarbeiter für den AN tätig werden: 63,00 Euro,
- für sonstige technische Mitarbeiter: 45,00 Euro,
- für kaufmännische Mitarbeiter: 0 Euro,
- für sonstige Mitarbeiter: 0 Euro.

8.2. Der AN hat den tatsächlichen Zeitaufwand nachzuweisen und zu diesem Zwecke Zeitaufstellungen zu führen, aus denen sich die tätig gewordene Person, die exakte Dauer und die Art der Tätigkeit ergeben. Er hat diese Zeitaufstellungen in Fotokopie seinen

Abrechnungen beizufügen.

- 8.3. Der AN hat über seine Leistungen nach Ablauf von jeweils 10 Kalenderwochen nach Leistungserbringung abzurechnen. Der AG hat die Rechnungen innerhalb einer Woche zu prüfen, dem AN das Prüfergebnis mitzuteilen und die sich ergebende Zahlung zu leisten.

9. Nebenkosten

Der AN erhält zur Abgeltung sämtlicher nach HOAI erstattungsfähiger Nebenkosten eine Pauschale in Höhe von 0,5 % des ihm zustehenden Honorars. Hierdurch sind sämtliche Ansprüche des AN auf Erstattung von Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Vertrag abgegolten. Für das erforderliche Baustellenbüro wird das Bereitstellen und Vorhalten 1 Doppelcontainer im Rahmen der Baustelleneinrichtung im Gewerk der Baumeisterarbeiten mit ausgeschrieben.

10. Zahlungen/Skonto

- 10.1. Sämtliche Zahlungen sind bargeldlos auf folgendes Konto zu überweisen:

- 10.2. Sämtliche in diesem Vertrag enthaltenen Geldbeträge stellen Nettobeträge dar, soweit nichts anderes geregelt ist. Sie beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht. Der AN hat Anspruch auf zusätzliche Vergütung der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit er entsprechende Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis stellt.

11. Haftpflichtversicherung

- 11.1. Der AN hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen für Einzelschadensfälle abzuschließen und bis zur Beendigung seiner Leistungen aufrechtzuerhalten:

- für Personenschäden: 3.000.000,00 Euro,
- für sonstige Schäden (Sach- und/oder Vermögensschäden): 2.500.000,00 Euro.

- 11.2. Der AN hat dem AG auf Verlangen eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens vorzulegen, aus der sich die Art der Versicherung und die Höhe der Versicherungssummen ergeben.

12. Abnahme und Mängelansprüche, Rechnungsstellung

- 12.1. Der AG hat die Leistung des AN nach ordnungsgemäßigem Abschluss der übertragenen Leistungen und Aufforderung hin unverzüglich abzunehmen.
- 12.2. Die Mängelansprüche des AG, insbesondere auch die Verjährung von Mängelansprüchen, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.3. Sind dem AN auch Leistungen der Leistungsphase 9 beauftragt, ist er nach ordnungsgemäßigem Abschluss der Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 berechtigt, eine Teilabnahme der bis dahin erbrachten Leistungen zu verlangen.
- 12.4. Der AN hat seine Schlussrechnung unverzüglich nach der Abnahme, spätestens innerhalb von 4 Wochen beim AG einzureichen. Wird die Schlussrechnung ggf. auch trotz angemessener Nachfristsetzung nicht eingereicht, ist der AG berechtigt, diese auf Kosten des AN erstellen zu lassen.

13. Vollmacht des AN

- 13.1. Der AN ist bevollmächtigt für den AG folgende Erklärungen und Rechtshandlungen vorzunehmen:
- Erteilung kleinerer Zusatzaufträge bis zu einer Vergütung in Höhe von 2.500,00 EUR netto im Einzelfall, insgesamt jedoch nicht mehr als 25.000,00 EUR netto, soweit die entsprechenden Leistungen für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlich sind,
 - die Aufnahme eines gemeinsamen Aufmaßes mit am Bau beteiligten Unternehmen,
 - die Rüge von Mängeln und/oder fehlenden Leistungen einschließlich der Erklärung entsprechender Mahnungen und Inverzugsetzungen,
 - die Entgegennahme von Angeboten jedweder Art und Schlussrechnungen von am Bau Beteiligten, wobei der AN verpflichtet ist, diese Unterlagen unverzüglich an den AG weiterzuleiten.
- 13.2. Sonstige Erklärungen und/oder Rechtshandlungen darf der AN nur nach vorheriger, ausdrücklicher, für den Einzelfall erfolgter Bevollmächtigung durch den AG mit Wirkung für diesen tätigen. Falls es für den reibungslosen Ablauf des Bauvorhabens erforderlich sein sollte, dass derartige Vollmachten erteilt werden, hat der AN den AG hierauf hinzuweisen.

13.3. Die durch diesen Vertrag erteilte Vollmacht umfasst insbesondere nicht:

- die Entgegennahme von rechtsgestaltenden Erklärungen jeglicher Art von am Bau Beteiligten, insbesondere von Mahnungen, Kündigungsandrohungen, Behinderungsanzeigen, Mehrkostenanmeldungen,
- die rechtsgeschäftliche Abnahme der Werkleistungen von am Bau Beteiligten
- die Annahme einer Abtretungsanzeige von am Bau Beteiligten,
- jegliche Änderung vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem AG und sonstigen am Bau Beteiligten, soweit sie den vorgenannten Rahmen überschreiten,
- die Abgabe von Anerkenntnissen und der Abschluss von Vergleichen jeglicher Art, insbesondere im Zusammenhang mit Rechnungen von am Bau Beteiligten,
- die Vergabe von Aufträgen an Sonderfachleute oder Bauunternehmen, ausgenommen die Erteilung von Änderungs- und/oder Zusatzaufträgen innerhalb des vorstehend geregelten Vergütungsrahmens,
- den Abschluss oder die Änderung von Stundenlohnvereinbarungen, soweit sie den vorgenannten Rahmen überschreiten,
- die Anerkennung von Ansprüchen der am Bau Beteiligten auf Vergütung von Stundenlohnarbeiten, soweit sie den vorgenannten Rahmen überschreiten,
- die Androhung und/oder Erklärung von Kündigungen gegenüber am Bau Beteiligten,
- die Erklärung von Verzichten jeglicher Art auf Ansprüche des AG.

14. Urheberrechte

- 14.1. Der AG darf die vom AN erstellten Unterlagen und die Planung für die Baumaßnahme sowie das ausgeführte Werk ohne Mitwirkung des AN nutzen, ändern und verwerten und diese Rechte auf Dritte, insbesondere auf den jeweiligen zur Verfügung über das Grundstück Berechtigten übertragen.
- 14.2. Der AG ist berechtigt, das Bauwerk nach seiner Fertigstellung ohne Mitwirkung des AN zu ändern, insbesondere zu modernisieren und/oder in sonstiger Weise den aktuellen Erfordernissen anzupassen, wenn nach einer Interessenabwägung die Belange des Urhebers

an seiner etwaigen urheberrechtlich geschützten Planung hinter den gleichfalls schutzwürdigen Interessen des AG zurücktreten und eine Entstellung des Werkes oder eine andere Beeinträchtigung i. S. v. § 14 UrhG durch diese Maßnahmen nicht zu besorgen ist.

- 14.3. Der AG ist jedoch verpflichtet, den AN vor einer solchen Maßnahme anzuhören und seine Anregungen möglichst zu berücksichtigen.
- 14.4. Der AG ist, auch im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder im Falle der Nichtbeauftragung weiterer Leistungen im Falle einer vereinbarten Stufenbeauftragung berechtigt, die Planung und/oder das Bauwerk ohne Mitwirkung des AN zu vollenden. Der AG bzw. dessen Rechtsnachfolger hat das Recht zur Veröffentlichung des nach der Planung des AN errichteten Bauwerks, der Unterlagen und eventueller Modelle unter Namensangabe des AN.
- 14.5. Der AN steht dafür ein, dass seine Planung frei von Urheberrechten Dritte ist und auch auf Dauer frei hiervon bleibt. Er stellt den AG von möglichen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten frei.
- 14.6. Im vertraglich vereinbarten Honorar ist die Übertragung sämtlicher urheberrechtlicher Nutzungs-, Änderungs- und Verwertungsbefugnisse enthalten und damit abgegolten, sofern dem AN über die erste Stufe hinaus Leistungen übertragen werden. Wenn dies nicht erfolgt, verbleiben dem AN die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seiner Planung.
- 14.7. Sämtliche hier getroffenen Regelungen gelten uneingeschränkt auch im Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung

15. Sonstige Vereinbarungen

Preisgeld für den dieser Vereinbarung vorausgegangenen Wettbewerb nach RPW, das der AN erhalten hat, ist auf das Honorar anzurechnen.

16. Schlussvorschriften

- 16.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden haben die Parteien nicht getroffen.
- 16.2. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Anlagen unwirksam sein oder werden sollten, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien

verpflichten sich, die unwirksamen Vereinbarungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vertragslücken.

16.3. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

16.4. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Landgericht München I vereinbart.

Denklingen, den _____

, den _____

_____,

– Auftraggeber –

– Auftragnehmer –

Projekt XXX

Auflistung Positionen - prozentuale Gewichtung

						Projektsumme	288.949,74
Material/Code	Beschreibung	Menge Dim	EP effektiv	GP effektiv	% einzelnGewichtung	% kumuliert	
012.022950	Liaplan-Außenmauerwerk ULTRA 0,60-HBL 4,	100,719 m3	238,35	24.006,37	8,3		8,3
013.051050	Stbt-Halbmassiv-Plattendecke D= 20 cm	471,435 m2	47,00	22.157,45	7,6		15,9
028.020400	Fertigparkett, Buche	193,057 m2	63,00	12.162,59	4,2		20,1
023.030050	Außenputz auf Mineralbasis (abgestufter	364,801 m2	27,00	9.849,63	3,4		23,5
040.020250	Heizkörper und Rohrleitungen für Kalkulation	24,000 St	409,00	9.816,00	3,3		26,9
013.020100	Wand Stahlbeton B25, D= 20 cm	32,751 m3	297,00	9.727,05	3,3		30,3
012.022250	Mauerwerk, Kalksand-Vollsteine KSV D= 24 cm	144,893 m2	60,00	8.693,58	3,0		33,3
023.050250	Vollgipswandplatten D= 10cm	175,652 m2	43,00	7.553,04	2,6		35,9
024.030051	BODENFLIESEN für Kalkulation	124,113 m2	51,00	6.329,76	2,1		38,1
013.180150	Betonstahlmatten, Bst 500 M	5809,800 kg	1,00	5.809,80	2,0		40,1
013.180200	Betonstabstahl Bst 500 S	4617,754 kg	1,00	4.617,75	1,5		41,7
020.020300	Dachdeckung mit "Taunus Pflanne"	243,103 m2	18,00	4.375,85	1,5		43,2
023.050050	Gipswandputz 12 - 15 mm	414,772 m2	10,00	4.147,72	1,4		44,7
040.020150	Gas-Heizkessel 21 KW, mit Zubehör komplett	1,000 St	4.000,00	4.000,00	1,3		46,1
014.050200	Marmorsimsen Carrara	11,911 m2	334,00	3.978,27	1,3		47,4
031.100410	Balkongeländer aus Stahlrundrohren	29,811 m	127,00	3.786,00	1,3		48,8
025.050050	Zementestrich 50 mm	371,833 m2	9,00	3.346,50	1,1		49,9
906.20D2-300	Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 3,00-3,25 m²	6,000 St	541,00	3.246,00	1,1		51,0
013.010200	Bodenplatte Stbt B25, D= 15 cm	163,880 m2	19,00	3.113,72	1,0		52,1
039.030250	Gipskartonplatten auf Sparren, 12,5 mm stark	127,854 m2	24,00	3.068,50	1,0		53,2
024.020050	WANDFLIESEN für Kalkulation	54,434 m2	56,00	3.048,30	1,0		54,2
016.060050	Bauholz liefern, Schnittklasse A, S 10	12,204 m3	247,00	3.014,39	1,0		55,3
906.20E-1000	Fensterelement, 10,00-11,00 m²	2,000 St	1.500,00	3.000,00	1,0		56,3
016.060250	Abbinden, Aufstellen des Bauholzes	701,395 m	4,00	2.805,58	0,9		57,3
012.023150	Innen-Mauerwerk Liaplan D= 24 cm	56,000 m2	49,00	2.744,00	0,9		58,2
016.090650	Klemmfilz Uniroll - 035, D= 20 cm	143,195 m2	19,00	2.720,71	0,9		59,2
907.11YE000-A	A-HAUSTÜRELEMENT FÜR KALKULATION	5,825 m2	450,00	2.621,25	0,9		60,1
012.060100	Einzügiger Kamin SIH 048	13,600 m	178,00	2.420,80	0,8		60,9
906.20D1-125	Fenster einflügelig, Drehflügel 1,25-1,50 m²	9,000 St	235,00	2.115,00	0,7		61,6
018.020160	Abdichtung mit Dickbeschichtung	126,967 m2	16,36	2.077,18	0,7		62,4
016.061000	Aussenwände Holzständer d= 28 cm	21,660 m2	94,59	2.048,82	0,7		63,1
014.050300	Brüstungsabdeckung	6,060 m	334,00	2.024,04	0,7		63,8
040.020260	Handtuchwärmekörper und Rohrleitungen	3,000 St	664,00	1.992,00	0,6		64,5
052.080100	EFH Sprech-, Türöff. u. Briefkasten	3,000 St	640,00	1.920,00	0,6		65,1
016.040200	Holzspanplatten D= 25 mm, verleimt	104,262 m2	17,00	1.772,45	0,6		65,7
012.022150	Mauerwerk KSL - 6 - 1,2, D= 24,0 cm	31,524 m2	56,00	1.765,34	0,6		66,4
012.022050	Mauerwerk KSL - 6 - 1,2, D= 11,5 cm	30,624 m2	56,00	1.714,94	0,5		66,9
016.660200	Schalung auf Sparren Profilbretter 121 x 19 mm	90,097 m2	19,00	1.711,84	0,5		67,5
906.20D2-175	Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 1,75-2,00 m²	5,000 St	332,00	1.660,00	0,5		68,1
025.050300	Nutzestrich auf Trennlage 45 - 50 mm	137,442 m2	12,00	1.649,30	0,5		68,7
012.023400	Vormauerungen mit Liaplan	39,631 m2	40,00	1.585,24	0,5		69,2
034.080400	Dispersionsfarbanstrich auf Rauhfaser	730,296 m2	2,00	1.460,59	0,5		69,7
023.030350	Zusätzlicher 1-facher Farbanstrich	364,801 m2	4,00	1.459,20	0,5		70,2
906.20B1-175	Balkontüre, einflügelig, Drehflügel 1,75-2,00 m²	4,000 St	357,00	1.428,00	0,4		70,7
906.20D1-100	Fenster einflügelig, Drehflügel 1,00-1,25 m²	7,000 St	199,00	1.393,00	0,4		71,2
906.20D2-425	Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 4,25-4,50 m²	2,000 St	690,00	1.380,00	0,4		71,7
012.022100	Mauerwerk KSL - 6 - 1,2, D= 17,5 cm	25,444 m2	53,00	1.348,53	0,4		72,2
015.021150	Treppenbelag	4,000 St	325,00	1.300,00	0,4		72,6
907.04H1000-88	Innentüren 87,5 / 212,5	10,000 St	130,00	1.300,00	0,4		73,1

Auflistung Baugruppen - prozentuale Gewichtung

				Projektsumme:	285.968,92
Material/Code	Beschreibung	GP effektiv	% einzeln	Gewichtung	% kumuliert
DE-20-ELEM\	Stbt-Halbmassiv-Plattendecke D= 20 cm;Betonstahlmatten, Bst 500 M;Betonstabstahl Bst 500 S;	29.228,97	10,2		10,2
AW-36,5-LIAHBL4\	Liaplan-Außenmauerwerk ULTRA 0,60-HBL 4, D= 36,5 cm;	27.478,89	9,6		19,8
FE2-HOLZ\	Marmorsimsen Carrara;Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 3,00-3,25 m²;Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 1,75-2,00 m²;Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 4,25-4,50 m²;Fensteranstich als Lasur;Zulage für Drehkippschlag;Fensterbänke außen, elox., alle Längen, Ausl.13-15;Eckschutzschienen verzinkt (Innen);Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 2,00-2,25 m²;Dauerelastische Verfugung;Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 4,00-4,25 m²;Eckschutzschienen verzinkt (Außen);Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 0,25-0,50;	13.069,44	4,5		24,4
BF-ZE-PA-BEH\	Fertigparkett, Buche;Zementestrich 50 mm;Trittschalldämmung 17/15;Isolierung PS 20 SE, D=50 mm;Trennlage aus 0,3 mm PVC-Folie;	12.747,28	4,4		28,8
FAS-MIN-PUTZ\	Außenputz auf Mineralbasis (abgestufter Körnung);Zusätzlicher 1-facher Farbanstrich;	11.308,83	3,9		32,8
AW-20-STB\	Wand Stahlbeton B25, D= 20 cm;Betonstahlmatten, Bst 500 M;Betonstabstahl Bst 500 S;	11.239,67	3,9		36,7
DA-SATDA-VOS\	Dachdeckung mit "Tanus Pflanne";Bauholz liefern, Schnittklasse A, S 10;Abbinden, Aufstellen des Bauholzes;Dampfdiffusionsfolie;Lattung Nadelholz 24 x 48 mm;Konterlattung Nadelholz 30 x 50 mm;Zulage Lüfterstein;Chem. Holzschutz P, Iv, Ib;	10.529,62	3,6		40,4
H-HK\	Heizkörper und Rohrleitungen für Kalkulation;	9.816,00	3,4		43,8
FE1-HOLZ\	Marmorsimsen Carrara;Fenster einflügelig, Drehflügel 1,25-1,50 m²;Fenster einflügelig, Drehflügel 1,00-1,25 m²;Fensteranstich als Lasur;Zulage für Drehkippschlag;Fensterbänke außen, elox., alle Längen, Ausl.13-15;Fenster einflügelig, Drehflügel bis 0,75 m²;Eckschutzschienen verzinkt (Innen);Dauerelastische Verfugung;Eckschutzschienen verzinkt (Außen);Fenster einflügelig, Drehflügel 1,50-1,75 m²;Fenster einflügelig, Drehflügel 0,75-1,00 m²;	8.983,07	3,1		46,9
IW-10-GID\	Vollgipswandplatten D= 10cm;	6.197,68	2,1		49,1
DF-GK-RAU-Z\	Gipskartonplatten auf Sparren, 12,5 mm stark;Klemmfilz Uniroll - 035, D= 20 cm;Dispersionsfarbanstrich auf Rauhfaser;Rauhfaserapete auf Decken;Voranstrich mit Absperrmittel auf Gipskarton;	6.029,04	2,1		51,2
IW-24-KSV\	Mauerwerk, Kalksand-Vollsteine KSV D= 24 cm;	5.773,02	2,0		53,2
BP-15-BODPLA\	Betonstahlmatten, Bst 500 M;Betonstabstahl Bst 500 S;Bodenplatte Stbt B25, D= 15 cm;Kiesfilterschicht unter Bodenplatte, 4/32, d=15 cm;Zulage für Abtransport auf Deponie;Trennlage Kunststoffolie 0,2 mm;Baugrubenaushub (Bodenklasse 3);	5.772,90	2,0		55,3
BF-ZE-FL-BEH\	BODENFLIESEN für Kalkulation;Zementestrich 50 mm;Trittschalldämmung 17/15;Isolierung PS 20 SE, D=50 mm;Bewehrung mit AKS;	5.679,16	1,9		57,2
TU-ZIM\	Innentüren 87,5 / 212,5;Innentüren 75 / 212,5;Holzwerkstoffzarge, 75/212,5, LB 10 cm, MTS;Drückergarnitur mit	5.602,73	1,9		59,2

Kostenberechnung

Kostengruppe	Kurztext	Menge Einheit	EP effektiv	GP effektiv
3	Bauwerk-Baukonstruktionen#####			
31	Baugrube			
311	Baugrubenaushub (Bodenklasse 3)			
3110	Baugrubenaushub (Bodenklasse 3)	57,666 m3	1,00	57,67
3110	Zulage für Abtransport auf Deponie	65,724 m3	13,00	854,41
3110	Rohrleitungsgrubenaushub mit Minibagger (Bodenklasse 3-5)	5,851 m3	17,00	99,47
			Summe 311	1.011,55
			Summe 31	1.011,55
32	Gruendung			
320	Maschineller Fundamentaushub mit Minibagger			
3200	Maschineller Fundamentaushub mit Minibagger	2,207 m3	35,00	77,25
			Summe 320	77,25
322	Streifenfundament Stahlbeton B 25			
3220	Streifenfundament Stahlbeton B 25	9,548 m3	115,00	1.098,02
			Summe 322	1.098,02
324	Kiesfilterschicht unter Bodenplatte, 4/32, d=15 cm			
3240	Kiesfilterschicht unter Bodenplatte, 4/32, d=15 cm	147,493 m2	6,00	884,96
3240	Bodenplatte Stbt B25, D= 15 cm	163,880 m2	19,00	3.113,72
			Summe 324	3.998,68
326	Trennlage Kunststoffolie 0,2 mm			
3260	Trennlage Kunststoffolie 0,2 mm	147,493 m2	1,00	147,49
3260	Sauberkeitsschicht B 10, D= 5 cm.	44,142 m2	6,00	264,85
3260	Abdichtung mit Dickbeschichtung	126,967 m2	16,36	2.077,18
3260	Schutzschicht Noppenfolie	126,967 m2	5,98	759,26
			Summe 326	3.248,78
			Summe 32	8.422,73
33	Aussenwaende			
331	Mauerwerk KSL - 6 - 1,2, D= 24,0 cm			
3310	Mauerwerk KSL - 6 - 1,2, D= 24,0 cm	31,524 m2	56,00	1.765,34
3310	Mauerwerk, Kalksand-Vollsteine KSV D= 24 cm	144,893 m2	60,00	8.693,58
3310	Liaplan-Außenmauerwerk ULTRA 0,60-HBL 4, D= 36,5 cm	100,719 m3	238,35	24.006,37
3310	Ausmauerung Liaplan, D= 30 cm zwischen Sparren	29,156 m	27,00	787,21
3310	Wand Stahlbeton B25, D= 20 cm	32,751 m3	297,00	9.727,05
			Summe 331	44.979,55
332	Fenster einflügelig, Drehflügel bis 0,75 m²			
3320	Fenster einflügelig, Drehflügel bis 0,75 m²	6,000 St	178,00	1.068,00
3320	Fenster einflügelig, Drehflügel 0,75-1,00 m²	1,000 St	191,00	191,00
3320	Fenster einflügelig, Drehflügel 1,00-1,25 m²	7,000 St	199,00	1.393,00
3320	Fenster einflügelig, Drehflügel 1,25-1,50 m²	9,000 St	235,00	2.115,00
3320	Fenster einflügelig, Drehflügel 1,50-1,75 m²	1,000 St	250,00	250,00
3320	Balkontüre, einflügelig, Drehflügel 1,75-2,00 m²	4,000 St	357,00	1.428,00
3320	Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 1,75-2,00 m²	5,000 St	332,00	1.660,00
3320	Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 2,00-2,25 m²	2,000 St	375,00	750,00
3320	Fenster zweiflügelig, 2 Drehflügel, 3,00-3,25 m²	6,000 St	541,00	3.246,00
3320	Fensterelement, 10,00-11,00 m²	2,000 St	1.500,00	3.000,00
3320	Fensterbänke außen, elox., alle Längen, Ausl.13-15	47,602 m	23,00	1.094,85
3320	Rahmenverbreiterung	62,096 m	7,00	434,67
3320	Zulage für Drehkippschlag	43,000 St	28,00	1.204,00
3320	Zulage für Drehkippschlag an Balkontüren	6,000 St	38,00	228,00
3320	A-HAUSTÜRELEMENT FÜR KALKULATION (pro m²)	5,825 m2	450,00	2.621,25

Kostenanalyse Gebäude

Topologie/Baugruppe	Material/Code	Beschreibung	Menge Dim	EP	GP
BA1					
WEST					
DG					
DIELE					
E-WECH2S1B	052.110570	N Wechselhaltung, 2Taster, 1 Brennstelle	1,000 St	51,00	51,00
					51,00
E-ZUL3X1,5	052.110050	N Zuleitung 3x1,5 mm², Leitungslänge 10 m	1,000 St	18,00	18,00
					18,00
H-HK	040.020250	N Heizkörper und Rohrleitungen für Kalkulation	1,000 St	409,00	409,00
					409,00
TU-101X201-WHG	024.980650	N Dauerelastische Verfugung	5,030 m	3,00	15,09
	907.11HW400-101	N Wohnungseingangstüren 42 dB, 100/212,5	1,000 St	620,00	620,00
	907.26HE330-101-24	N Holzwerkstoffzarge, 100/212,5, LB 27 cm, 32-40 dB	1,000 St	120,00	120,00
					755,09
WF-GI-RAU	023.050050	N Gipswandputz 12 - 15 mm	23,519 m2	10,00	235,19
	034.080400	N Dispersionsfarbanstrich auf Rauhfaser	23,519 m2	2,00	47,04
	037.030070	N Rauhfaser tapete auf Wände	23,519 m2	2,50	58,80
					341,03
		Summe DIELE			2.837,53
ELTERN					
BF-PA-SOCKEL	028.020450	N Holzsockelleisten Buche	16,885 m	10,00	168,85
					168,85
BF-ZE-PA-BEH	025.040100	N Trennlage aus 0,3 mm PVC-Folie	19,733 m2	2,00	39,47
	025.040253	N Isolierung PS 20 SE, D=50 mm	19,733 m2	3,00	59,20
	025.040300	N Trittschalldämmung 17/15	19,733 m2	2,00	39,47
	025.050050	N Zementestrich 50 mm	19,733 m2	9,00	177,60
	028.020400	N Fertigparkett, Buche	19,733 m2	63,00	1.243,18
					1.558,92
DF-GK-RAU-ZI	016.090650	N Klemmfilz Uniroll - 035, D= 20 cm	23,924 m2	19,00	454,56
	034.080350	N Voranstrich mit Abspermittel auf Gipskarton	21,361 m2		
	034.080400	N Dispersionsfarbanstrich auf Rauhfaser	21,361 m2	2,00	42,72
	037.030200	N Rauhfaser tapete auf Decken	21,361 m2	2,60	55,54
	039.030250	N Gipskartonplatten auf Sparren, 12,5 mm stark	21,361 m2	24,00	512,66
					1.065,48
E-ANTE	052.110640	N Leerrohr für Fernseh-und Rundfunk mit Leerdose	2,000 St	35,00	70,00
					70,00

Kostenkontrolle netto nach Gewerken

Währung EUR

Pos.-Nr.	Kurztext	Berechnung	%	Vergabe	%	Abrechnung	%
10	ROHBAUARBEITEN	213.382,93	97	219.026,43	100	56.462,19	25
10	MAUERARBEITEN	125.429,89	96	129.507,38	100	55.299,04	42
10.01	AUSSENWÄNDE	559,70	100	553,82	98	553,82	98
10.01. 10	Abdichtung in Wand, G 200 DD, d= 24,0 cm	559,70	100	553,82	98	553,82	98
	Summe AUSSENWÄNDE	559,70	100	553,82	98	553,82	98
10.02	INNENWÄNDE	113.158,70	97	116.421,54	100	42.760,44	36
10.02. 10	Mz 12/1,6 - MG II, d= 24,0 cm	105.161,90	97	108.262,54	100	35.845,19	33
10.02. 20	Ziegelsturz, d=24,0 cm, LW 76 cm	3.577,00	75	3.781,00	80	4.726,25	100
10.02. 40	Ziegelsturz, d=24,0 cm, LW über 101 cm	4.419,80	100	4.378,00	99	2.189,00	49
	Summe INNENWÄNDE	113.158,70	97	116.421,54	100	42.760,44	36
10.03	SONSTIGE MAUERARBEITEN	6.185,76	91	6.785,90	100	6.731,18	99
10.03. 10	Schlitze nachträglich herst. u.schließen	5.974,08	88	6.567,00	97	6.731,18	100
10.03. 40	Anker nichttragendes Mauerwerk	65,66	94	69,65	100		
10.03. 50	Anker nichttragendes Mauerwerk	146,02	97	149,25	100		
	Summe SONSTIGE MAUERARBEITEN	6.185,76	91	6.785,90	100	6.731,18	99
10.04	SONSTIGE EINBAUTEN	5.525,73	96	5.746,13	100	5.253,60	91
10.04. 10	Mineralfaserplatten, d= 40 mm	5.525,73	96	5.746,13	100	5.253,60	91
	Summe SONSTIGE EINBAUTEN	5.525,73	96	5.746,13	100	5.253,60	91
	Summe MAUERARBEITEN	125.429,89	96	129.507,38	100	55.299,04	42
11	BETON- UND STAHLBETONARBEITEN	83.783,97	98	85.385,93	100		
11.01	GRÜNDUNGEN	9.574,25	98	9.741,05	100		
11.01. 10	Sauberkeitsschicht aus Beton B 10	2.740,08	98	2.786,00	100		
11.01. 20	Pumpensumpf 90/90 cm, d = 10 cm	871,85	98	885,55	100		
11.01. 30	Fundamentplatten B 25,d=<30 cm, o.Schal.	5.962,32	98	6.069,50	100		
	Summe GRÜNDUNGEN	9.574,25	98	9.741,05	100		
11.02	DECKEN- UND DACHKONSTRUKTIONEN	51.140,57	98	51.983,78	100		
11.02. 10	Stahlbetondecken B 25,d=bis 20 cm,o.Sch.	51.140,57	98	51.983,78	100		
	Summe DECKEN- UND DACHKONSTRUKTIONEN	51.140,57	98	51.983,78	100		
11.03	SCHALUNGEN	16.834,32	98	17.168,73	100		
11.03. 10	Rauhe Schalung für Fundamente	5.621,28	100	5.572,00	99		
11.03. 20	Schalung, glatt, Decken	11.213,04	96	11.596,73	100		
	Summe SCHALUNGEN	16.834,32	98	17.168,73	100		
11.04	DÄMMUNGEN	2.399,04	94	2.537,25	100		
11.04. 10	Mehrschichtplatten, d= 50 mm, Außenwände	2.399,04	94	2.537,25	100		
	Summe DÄMMUNGEN	2.399,04	94	2.537,25	100		
11.05	SONSTIGE STAHLBETONARBEITEN	2.727,34	96	2.829,78	100		
11.05. 10	Wand- u. Deckenschlitze, 10/5 cm	358,68	94	378,10	100		
11.05. 20	Deckendurchbrüche, 20/20 cm, d = 18-24cm	1.277,72	97	1.313,40	100		
11.05. 30	Kernbohrung in Beton, d= 100 mm	1.090,94	95	1.138,28	100		
	Summe SONSTIGE STAHLBETONARBEITEN	2.727,34	96	2.829,78	100		

Anlage 6

Projekt XXX

Kostenkontrolle Netto nach Gewerken
Währung EUR

geplant verbaut

90-110%

Mehrgang/Minderung >10%

Pos.-Nr.	Kurztext	EP diff.	A	Menge	GP	Menge	GP	Menge-%	GP-%	Mengenanalyse	Prognose
10 ROHBAUARBEITEN											
10 MAUERARBEITEN											
10.01 AUSSENWÄNDE											
10.01. 10	Abdichtung in Wand, G 200 DD, d= 24,0 cm			242,00	659,04		242,00	659,04	0,0 %		659,04
	Summe AUSSENWÄNDE				659,04		659,04		0,0 %		659,04
10.02 INNENWÄNDE											
10.02. 10	Mz 12/1,6 - MG II, d= 24,0 cm			387,21	128.832,42		128,20	42.655,78	-66,8 %		128.832,42
10.02. 20	Ziegelsturz, d=24,0 cm, LW 76 cm			200,00	4.499,39		250,00	5.624,24	25,0 %		5.624,24
10.02. 40	Ziegelsturz, d=24,0 cm, LW über 101 cm	A		200,00	5.209,82		100,00	2.604,91	-50,0 %		2.604,91
	Summe INNENWÄNDE				138.541,63			50.884,93	-63,2 %		137.061,57
10.03 SONSTIGE MAUERARBEITEN											
10.03. 10	Schlitze nachträglich herst. u.schließen			200,00	7.814,73		205,00	8.010,10	2,5 %		8.010,10
10.03. 40	Anker nichttragendes Mauerwerk	*		100,00	82,88						82,88
10.03. 50	Anker nichttragendes Mauerwerk	*		100,00	177,61						177,61
	Summe SONSTIGE MAUERARBEITEN				8.075,22		8.010,10		-0,8 %		8.270,59
10.04 SONSTIGE EINBAUTEN											
10.04. 10	Mineralfaserplatten, d= 40 mm			350,00	6.837,89		320,00	6.251,78	-8,5 %		6.837,89
	Summe SONSTIGE EINBAUTEN				6.837,89		6.251,78		-8,5 %		6.837,89
	Summe MAUERARBEITEN				154.113,78		65.805,85		-57,3 %		152.829,09
11 BETON- UND STAHLBETONARBEITEN											
11.01 GRÜNDUNGEN											
11.01. 10	Sauberkeitsschicht aus Beton B 10	*		400,00	3.315,34						3.315,34
11.01. 20	Pumpensumpf 90/90 cm, d = 10 cm	*		2,00	1.053,80						1.053,80
11.01. 30	Fundamentplatten B 25,d=<30 cm, o.Schal.	*		50,00	7.222,71						7.222,71
	Summe GRÜNDUNGEN				11.591,85						11.591,85
11.02 DECKEN- UND DACHKONSTRUKTIONEN											
11.02. 10	Stahlbetondecken B 25,d=bis 20 cm,o.Sch.	*		405,00	61.860,69						61.860,69
	Summe DECKEN- UND DACHKONSTRUKTIONEN				61.860,69						61.860,69
11.03 SCHALUNGEN											
11.03. 10	Rauhe Schalung für Fundamente	*		200,00	6.630,68						6.630,68

Auftraggeber

**Gemeinde
Denklingen**

Zahlungsfreigabe: 3. Abschlagszahlung

zum Auftrag:	Auftrag 1	Nr.: AF-FE VAR1
Rechnungsdatum:	01.10.2008	Rechnungseingang: 02.10.2008 Nr.: R-003

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahlungsfreigabe wurde fachlich, sachlich und rechnerisch geprüft. Entsprechend folgender Aufstellung wird der Auszahlungsbetrag zur Bezahlung durch den Auftraggeber freigegeben.

Zahlungsempfänger: Baufrima XY

Bankverbindung: Großbank AG
IBAN XX XXXX XXXX XXXX
BIC XXXXXXXX

Der Auftragnehmer wird hiermit über das Prüfergebnis unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

**Gemeinde
Denklingen**

Zahlungsfreigabe 3. Abschlagszahlung

Auftrag: Auftrag 1
Auftragnehmer: Baufirma XY

Projekt: Projekt XXX

	Netto	Brutto
Vergabesumme inkl. 4,00 % Nachlass	2.400.000,00	2.856.000,00 EUR
Nachtragssumme	41.280,00	49.123,20 EUR
Auftragssumme	2.441.280,00	2.905.123,20 EUR

Rechnung vom: 01.10.2008
Eingang am: 02.10.2008
Rechnungs-Nr.: R-003

Berechnungsgrundlage für die Rechnungsprüfung: Nettobeträge

Alle Beträge in EUR	%	Netto	19 % MWSt.	Brutto
> Geforderter Betrag		430.000,00		
> Geprüfter Betrag		430.000,00		
= Rechnungsbetrag		430.000,00		
- Nachlass	4,000	17.200,00		
= Anerkannte Leistung		412.800,00		
- Sicherheitseinbehalt	10,000	41.280,00		
= Zahlungsbetrag		371.520,00		
- Skonto	3,000	11.145,60		
= Zahlungsbetrag mit Skonto		360.374,40	68.471,14	428.845,54

Bei Zahlung bis zum 10.10.2008 kann ein Skonto von 3,00 % in Anspruch genommen werden.

Zahlungsbetrag mit Skonto

Freigegeben: 428.845,54 EUR

Auszahlungsbetrag: 428.845,54 EUR

Zahlungsbetrag ohne Skonto

Freigegeben: 442.108,80 EUR

Auszahlungsbetrag: 442.108,80 EUR

Zahlungsübersicht**Anlage 7.3****Projekt XXX**

AF-FE VAR1 - Auftrag 1

R-003 - 3. Abschlagszahlung

Auftragnehmer:

Baufirma XY

	Netto	Brutto
Vergabesumme inkl. 4,00 % Nachlass	2.400.000,00	2.856.000,00 EUR
Nachtragssumme	41.280,00	49.123,20 EUR
Auftragssumme	2.441.280,00	2.905.123,20 EUR

Beträge in EUR	Bisher		Aktuell		Gesamt	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Forderung	860.000,00	1.023.400,00	430.000,00	511.700,00	1.290.000,00	1.535.100,00
Geprüfter Betrag	860.000,00	1.023.400,00	430.000,00	511.700,00	1.290.000,00	1.535.100,00
Nachlass	-34.400,00	-40.936,00	-17.200,00	-20.468,00	-51.600,00	-61.404,00
Leistungsanspruch	825.600,00	982.464,00	412.800,00	491.232,00	1.238.400,00	1.473.696,00
Abzüge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einbehalte gesamt	-82.560,00	-98.246,40	-41.280,00	-49.123,20	-123.840,00	-147.369,60
ausbezahlt	0,00	0,00			0,00	0,00
Zahlungsbetrag	743.040,00	884.217,60	371.520,00	442.108,80	1.114.560,00	1.326.326,40
Skonto	-22.291,20	-26.526,52	-11.145,60	-13.263,26	-33.436,80	-39.789,78
Betrag mit Skonto	720.748,80	857.691,08	360.374,40	428.845,54	1.081.123,20	1.286.536,62
Freigegebener Betrag	720.748,80	857.691,08	360.374,40	428.845,54	1.081.123,20	1.286.536,62
Bezahlter Betrag	720.748,80	857.691,08	360.374,40	428.845,54	1.081.123,20	1.286.536,62

Für die Zahlungsübersicht wurden folgende Rechnungen berücksichtigt:

Zahlung	freigegeben am	freigegeben brutto	bezahlt brutto	
1. Abschlagszahlung	05.08.2008	428.845,54	428.845,54	EUR
2. Abschlagszahlung	05.09.2008	428.845,54	428.845,54	EUR
3. Abschlagszahlung	03.10.2008	428.845,54	428.845,54	EUR

Nachträge Projekt XXX

04_ZIMMERER und DACHDECKUNGSARBEITEN
Alle Preise in EUR

Bezeichnung	Status	Datum	Netto	Nachlass	Netto effektiv	MWSt.	Brutto
Nachtrag abgelehnt	abgelehnt	19.08.2009	50,00	5,00 %	47,50	9,03	56,53
Zwischensumme					47,50	9,03	56,53
Nachtrag, anerkannt	anerkannt	19.08.2009	80,00	5,00 %	76,00	14,44	90,44
Zwischensumme					76,00	14,44	90,44
Nachtrag, angeboten	angeboten	19.08.2009	30,00	5,00 %	28,50	5,42	33,92
Zwischensumme					28,50	5,42	33,92
Nachtrag, angemeldet	angemeldet	19.08.2009	20,00	5,00 %	19,00	3,61	22,61
Zwischensumme					19,00	3,61	22,61
Nachtrag, erkannt	erkannt	19.08.2009	10,00	5,00 %	9,50	1,81	11,31
Nachtrag, erkannt	erkannt	07.09.2010	25,00	5,00 %	23,75	4,51	28,26
Zwischensumme					33,25	6,32	39,57
Nachtrag, genehmigt	genehmigt	19.08.2009	60,00	5,00 %	57,00	10,83	67,83
Zwischensumme					57,00	10,83	67,83
Nachtrag zurückgezogen	zurückgezogen	19.08.2009	40,00	5,00 %	38,00	7,22	45,22
Zwischensumme					38,00	7,22	45,22
Gesamtsumme					57,00	10,83	67,83

Kostenübersicht - Einzelnachweis
Projekt XXX

Anlage 7.5

Bauherr:

Gemeinde Denklingen

Alle Preise sind Bruttopreise in EUR

AUFTRAG	Leistungsbereich	Auftragnehmer	Summe Zahlung	Saldo zur Vertragssumme	
AF-FE VAR1	Auftrag 1	Baufirma XY, PLZ Ort,			
	Vertrag vom:	04.07.2008			
	Angebots-/Vertragssumme brutto:	2.905.123,20			
	<i>Vertragsbestandteile:</i>				
	Nachlass	4,000 %			
	Skonto	3,000 %			
	Bauwesenversicherung	0,040 %			
	Strom, Wasser, Telefon	0,500 %			
	Abfallbeseitigung	0,200 %			
	Bauschild	500,000			
	<i>Ausgewiesene Beträge:</i>				
	05.08.2008 1. Abschlagszahlung	511.700,00			
	05.09.2008 2. Abschlagszahlung	511.700,00			
	03.10.2008 3. Abschlagszahlung	511.700,00			
	05.11.2008 4. Abschlagszahlung	714.000,00			
	06.02.2009 Schlusszahlung	3.570.000,00			
	Bauwesenversicherung	-1.199,52			
	Strom, Wasser, Telefon	-17.136,00			
	Abfallbeseitigung	-6.854,40			
	Bauschild	-595,00			
	Gewährleistungssicherheit	-171.360,00			Ablauf am 09.02.2014
	Nachlass	-142.800,00			
	Geprüfte Abrechnungssumme:	3.230.055,07	3.133.153,44	-228.030,24	-7,84 %
AF-FE VAR2	Auftrag 2	Baufirma XYZ, PLZ Ort,			
	Vertrag vom:	04.08.2008			
	Angebots-/Vertragssumme brutto:	2.905.123,20			
	<i>Vertragsbestandteile:</i>				
	Nachlass	4,000 %			
	Skonto	3,000 %			
	Bauwesenversicherung	0,040 %			
	Strom, Wasser, Telefon	0,500 %			
	Abfallbeseitigung	0,200 %			
	Bauschild	500,000			
	<i>Ausgewiesene Beträge:</i>				
	05.09.2008 1. Abschlagszahlung	511.700,00			
	06.10.2008 2. Abschlagszahlung	1.023.400,00			
	05.11.2008 3. Abschlagszahlung	1.535.100,00			
	05.12.2008 4. Abschlagszahlung	2.249.100,00			
	05.03.2009 Schlusszahlung	3.570.000,00			
	Bauwesenversicherung	-1.199,52			
	Strom, Wasser, Telefon	-17.136,00			
	Abfallbeseitigung	-6.854,40			
	Bauschild	-595,00			
	Gewährleistungssicherheit	-171.360,00			Ablauf am 09.03.2014

Zeitplan Bürger- und Vereinszentrum Denklingen

Anlage 8

